

Schulnachrichten.

I. Lehrverfassung.

Prima.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Professor Dederich.

1. Religionslehre: a) lath. Die Lehre von Gott, dem Schöpfer, Erhalter und Regierer der Welt. Die Lehre von der göttlichen Gnade, von der Rechtfertigung und Heiligung. Nach Martin's Lehrbuch. 2 St. Hr. Rel.-L. Dr. Richters.

b) evang. Evangelische Glaubenslehre I. Theil. Von der göttlichen Offenbarung. Von dem Codex der christlichen Offenbarung oder der heil. Schrift. Von Gott, seinem Wesen, Sein und Eigenschaften. Von der Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt. Von den Engeln. Kirchengeschichte. Von der Stiftung der Kirche bis zum 3. ökumenischen Concil zu Ephesus (431). Gelesen wurden im Grundtexte und erklärt das Evangelium Johaunes nebst dessen Briefen. 2 St. Hr. Pfarrer Uhlenbruck.

2. Deutsch. Geschichte der deutschen Nationalliteratur von ihren Anfängen bis auf Opitz. Lectüre und Erklärung der Proben in Deyd's und Mittheilung anderer geeigneter Proben. Lectüre und Erklärung des „Tasso“ von Goethe. Grundzüge der Psychologie. Mündliche Vorträge, anknüpfend an die Literaturgeschichte. Alle 4 W. ein Aufsatz. Die Themata waren: 1) Das Herz gefällt mir nicht, das streng und kalt sich zuschließt in den Jahren des Gefühls (Schiller). 2) Ueber Horat. Sat. I, 1—3. 3) Aber der Krieg auch hat seine Ehre, der Beweger des Menschengeschicks (Schiller). 4) Prima a. Welche Lebensweisheit, welche sittlichen und politischen Tugenden feiert Horaz in seinen Oden? Prima b. Ueber Horat. Od. I, 1. 5) Swer an rechte guete wendet sin gemuete, dem volget saelde unde ere (Hartmann von der Aue). 6) Klassenaufsatz: Welche geschichtlichen Momente wirken überhaupt auf den Entwicklungsgang der Literatur ein, und welche haben insbesondere auf den Gang der deutschen Literatur im Mittelalter eingewirkt? 7) Die Selbstbeherrschung des Gymnasialisten auf den obern Klassen. 8) Die Natur ist Gottes Buch; doch ohne Gottes Offenbarung mißlingt darin der Leserversuch, den anstellt menschliche Erfahrung (Rückert). 9) Die Stätte, die ein edler Mensch betrat, ist eingeweiht; nach hundert Jahren klingt sein Wort und seine That dem Enkel wieder. 10) Das Wesen des Mimes- und Meistergesangs. 3 St. Hr. G.-L. Dr. Havestadt.

3. Latein. Cic. de Off. I. Tacit. H. IV—V (die batavischen Freiheitskriege). Liv. IV. Alle 4 W. ein Aufsatz. Wöchentlich ein Pensum und Extemporale. Uebungen im Lateinsprechen. Themata der Aufsätze: 1) Respublica Romana quibus virtutibus creverit, quibus vitiis pessumdata sit. 2) Quibus civium virtutibus res publicae optime conserventur. 3) Cedant arma togae, concedat laurea laudi. 4) Quibus rebus factum sit, ut Graecia tantam gloriam consequeretur. 5) Oratio Claudii Civilis

ad Batavos (Tacit. H. IV, 14. 17). 6) Clades cannensis num existimanda sit damno an utilitati potius fuisse Romanis. 7) Nihil est ab omni parte beatum. 8) Romanorum reges pro suo quemque ingenio de civitate bene meritos esse doceatur. 9) Uter maior, Hannibal an Scipio? 10) Alcibiadem in rebus gerendis suis magis cupiditatibus quam patriae commodis inserviisse. 6 St. Der Ordinarius.

Hor. Carm. I. II. Sat. I, 1. 4. 9. Die Erklärungen zum Theil in lateinischer Sprache. Die schönsten Oden wurden memorirt. 2 St. Im Winter Hr. Cand. Dr. Eichholt; im Sommer der Director.

4. Griechisch. Xenoph. Hell. II, Plato Apologie, Thuc. I mit Ausschluß der Reden. Alle 14 Tage ein häusliches Scriptum. Klassenarbeiten. Mündliche Uebersetzungen aus Franke III; Wiederholungen aus Buttman. Hom. II. XV—XIX. Privatim I und XXII. Verschiedene Stellen memorirt. 6 St. Im Winter Hr. Cand. Dr. Eichholt; im Sommer der Director.

5. Französisch. Montesquieu, Considerations sur les causes de la grandeur et de la décadence des Romains; erste Hälfte. Racine, Iphigénie. Mündliche Uebersetzungen aus Probst's Übungsbuch. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. 2 St. Hr. Cand. Grundhewer.

6. Hebräisch. Die unregelmäßigen Verba; Syntax; Lectüre aus Gesenius. Schriftliche Uebungen im Analysiren. 2 St. Hr. Rel.-L. Dr. Richters.

7. Geschichte und Geographie. Die mittlere Geschichte; Geographie von Deutschland, insbesondere von Preußen, nach Pütz. 3 St. Der Ordinarius.

8. Mathematik. Wiederholung des Frühern. Reihen. Combinationen. Binomischer Satz. Trigonometrie. Stereometrie, nach Boyman. 4 St. Hr. D.-L. Dr. Caspar.

9. Physik. Die Lehre vom Magnetismus, der Reibungs-Electricität und dem Galvanismus, nach Trappe. 2 St. Derselbe.

Secunda.

Ordinarius: Im Winter Herr Cand. Dr. Eichholt; im Sommer der Director.

1. Religionslehre: a) kath. Die historische und innere Wahrheit der Bücher des A. und N. T. Die Lehre von der Kirche. Nach dem Lehrbuch von Martin. 2 St. Hr. Rel.-L. Dr. Richters.
b) evang. combinirt mit Prima.

2. Deutsch. Die Hauptgattungen der Prosa und Poesie (besonders die Epil) erläutert an Musterstücken in Deyd's Sammlung. Lectüre von Goethe's Hermann und Dorothea. Declamiren und Dispositions-Übungen. Alle 3 Wochen eine häusliche Arbeit. 2 St. Hr. Cand. Grundhewer.

3. Latein. Cic. Or. I. in Catil. statarisch, die anderen Catilinarischen Reden privatim und curricularisch. Liv. XXI. statarisch. Ausgewählte Kapitel und Wiederholungen aus Weiring's Grammatik. Extemporalien. Wöchentliche Pensä. Die Obersecundaner lieferten 4 lateinische Aufsätze zur Correctur ein. Uebungen im Lateinsprechen, angeknüpft an die Lectüre. 8 St. Im Winter Hr. Cand. Dr. Eichholt; im Sommer der Director.

Virg. Aeneid. III, V, VI, 1—335. 2 St. Hr. D.-L. Hottenrott.

4. Griechisch. Xenoph. Anab. I, II. Herod. VII, 175 bis zu Ende. Aus der Grammatik Wiederholung der Verba auf $\mu\iota$ und der verba anomala; Syntax nach Buttman §. 122—134; Regeln aus dem übrigen Theile der Syntax bei der Lectüre und dem mündlichen Uebersetzen in's Griechische aus Franke. Alle 14 Tage ein häusliches Scriptum, alle 4 Wochen eine Klassenarbeit. Memoriren aller vorkommenden Vocabeln und einzelner Stellen aus Xenophon. Hr. G.-L. Dr. Havestadt.

Hom. Od. XIV—XIX, XXI. Mehrere geeignete Stellen wurden memorirt. 2 St. Hr. Prof. Dederich.

5. Französisch. Paganel, histoire de Frédéric le Grand I. II und III. Aus Knebel's Grammatik Syntax bis zum N. 93. Uebersetzungen aus Probst's Übungsbuch für die oberen Klassen. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. 2 St. Hr. Cand. Grundhewer.

6. Hebräisch. Grammatik bis zum unregelmäßigen Verbum; Lectüre aus Gesenius mit Anknüpfung der grammatischen Regeln. 2 St. Hr. Kel.-L. Dr. Richters.

7. Geschichte und Geographie. Die Geschichte der alten Welt mit Ausschluß der römischen, nebst Geographie der betreffenden Länder, nach Pütz. 3 St. Hr. Prof. Dederich.

8. Mathematik. a) Gleichungen zweiten Grades. Potenzen, Wurzeln, Logarithmen, Progressionen, Zinseszins- und Renten-Berechnung. — b) Die Lehre von der Ähnlichkeit der Figuren. Anwendung der Algebra auf die Geometrie, nach Boyman. 4 St. Hr. D.-L. Dr. Caspar.

9. Physik. Die Lehre vom Gleichgewicht fester, flüssiger und luftförmiger Körper, nach Trappe. 1 St. Hr. D.-L. Dr. Caspar.

Tertia.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer Dr. Havestadt.

1. Religionslehre: a) kath. Die Lehre über die h. Sacramente im Allgemeinen und im Besonderen; von den letzten Dingen des Menschen, nach Martin. 2 St. Hr. Kel.-L. Dr. Richters.

b) evang. Geschichte des Reiches Gottes unter dem alten Bunde, nach Thomasius. Repetition der in der Sexta und Quinta memorirten Lieder. 2 St. Hr. Pfarrer Uhlenbruck.

2. Deutsch. Lesen und Erklären prosaischer Musterstücke, Balladen und Romanzen aus Pütz Lesebuch. Memoriren und Declamiren. Alle 3 Wochen eine häusliche Arbeit. 2 St. Hr. Cand. Grundhewer.

3. Latein. Caesar b. g. IV, V, VI. Wiederholung der Casuslehre, die Lehre von den Temporibus und Modis, nach Meiring S. 548—789. Mündliches Uebersetzen aus Hottenrott IV. Alle 8 Tage ein häusliches, alle 14 Tage ein Klassenscriptum. Memoriren aller vorkommenden Vocabeln, einzelner Sätze aus der Grammatik und ausgewählter Stellen aus Caesar. 8 St. Der Ordinarius.

Ovid. Metam. Ausgewähltes aus V, VIII, X, XI, XV. 2 St. Hr. G.-L. Dr. Ehlinger.

4. Griechisch. Jacobs Cursus 2 mit Auswahl. Wiederholung des Quartanerpensums, die Verba auf $\mu\alpha$, die verba defectiva und anomala; die Adverbien, Wortbildungslehre nach Buttman S. 106—122. Präpositionen S. 147. Mündliches Uebersetzen und Tafelscripta aus Hottenrott's Übungsbuch. Alle 14 Tage ein häusliches und ein Klassenscriptum. Memoriren aller vorkommenden Vocabeln und einzelner Stellen aus Jacobs. 6 St. Der Ordinarius.

5. Französisch. Ploetz Übungsbuch bis zur Lehre von der Inversion. Memoriren und orthographische Uebungen. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. 2 St. Hr. Cand. Grundhewer.

6. Geschichte und Geographie. Die allgemeine deutsche Geschichte bis zum westphälischen Frieden und die brandenburgisch-preussische Geschichte nebst der Geographie von Deutschland und Preußen, nach Pütz. 3 St. Hr. Cand. Schrammen.

7. Mathematik. Wiederholung des Früheren. Gleichungen des ersten Grades. Rechnen mit potenzirten Größen. Berechnung der Quadratwurzel aus Ziffergrößen. Die Lehre vom Viereck und vom Kreise, nach Boyman. 3 St. Hr. D.-L. Dr. Caspar.

8. Naturgeschichte. Gesamtübersicht aller drei Naturreiche, nach Schilling. Hr. D.-L. Dr. Caspar.

Quarta.

Ordinarius: Herr Oberlehrer Gottenrott.

1. Religionslehre: a) kath. Wiederholungen der wichtigsten Abschnitte aus dem größeren Deharbe'schen Katechismus. 2 St. Hr. Kel.-L. Dr. Richters.
b) evang. combinirt mit Tertia.
2. Deutsch. Lesen und Erklären profaischer und poetischer Musterstücke aus Bone. Wiederholung der Lehre vom einfachen Satze, Einübung zusammengesetzter Sätze. Uebungen im Declamiren. Alle 2 Wochen eine schriftliche Ausarbeitung, besonders Beschreibung und Erzählung. 2 St. Hr. Cand. Schrammen.
3. Latein. Nepos 1, 2, 3, 4, 5, 8, 9, 11, 15, 17, 19, 23, 24; Phaedrus 20 ausgewählte Fabeln. Die Casuslehre, das Gerundium, Acc. e. inf., die Fragesätze, die Participia, Abl. absol., Imperativ und die Supina nach Siberti-Meiring. Mündliches Uebersetzen aus Gottenrott III. Wöchentlich eine häusliche Arbeit; alle 14 Tage ein Classenscriptum. Memoriren des Aristides und Cimon und einiger Fabeln. 10 St. Der Ordinarius.
4. Griechisch. Die regelmäßige Formenlehre bis zu den Verben auf $\mu\epsilon$. Uebersetzen aus Jacobs I. Curs. Uebersetzen in das Griechische an der Tafel. Alle Woche eine häusliche Arbeit; alle 14 Tage eine Composition. 6 St. Der Ordinarius.
5. Französisch. Ploetz Elementarbuch vom dritten Abschnitte bis zu Ende. Alle 14 Tage eine häusliche Arbeit. 2 St. Hr. Cand. Grundhewer.
6. Geschichte und Geographie. Uebersicht der Geschichte und Geographie der Staaten des Alterthums, nach Büg. Politische Geographie der außereuropäischen Länder. 3 St. Im Winter Hr. O.-L. Dr. Ehlinger; nach Ostern Hr. Prof. Dederich.
7. Mathematik. Regelbeträ in Anwendung auf Berechnung von Zinsen, Rabatt und Disconto; Gesellschafts-Vertheilungs-Rechnung. Decimal-Brüche. Die Elemente der Buchstabenrechnung, nach Drudenmüller. — Einleitung in die Geometrie. Die Lehrsätze über das ebene Dreieck, nach Boyman. 3 St. Hr. O.-L. Dr. Caspar.
8. Zeichnen. Nach Vorlegeblättern. 2 St. Hr. Sweethorst.

Quinta.

Ordinarius: Herr Gymnasiallehrer Dr. Ehlinger.

1. Religionslehre: a) kath. Der 2. Abschnitt des größeren Oeberberg'schen Katechismus; Geschichte des N. T. nach Rabath; Erklärung der Festtage. 3 St. Hr. Kel.-L. Dr. Richters.
b) evang. Die biblische Geschichte des alten Testaments, nach Zahn's bibl. Historien. Repetirt wurden die Kirchenlieder, welche die Schüler zum Theile im Elementar- und Katechumenar-Unterrichte sich angeeignet hatten. Dazu wurden einige neue Kirchenlieder und eine Anzahl von Bibelsprüchen memorirt. 2 St. Hr. Pfarrer Uhlenbrud.
2. Deutsch. Der Haupt- und Nebensatz; die Conjunctionen und die übrigen Formwörter; Lectüre und Declamationen aus Bone. Nachbilden gegebener Stücke, mündlich und schriftlich, orthographische Uebungen. Alle 14 Tage eine freie Arbeit. 2 St. Der Ordinarius.
3. Latein. Die unregelmäßige Formenlehre nebst Wiederholung der regelmäßigen; die Partikeln; einige der wichtigsten syntaktischen Regeln. Grammatik von Siberti-Meiring; Uebungsbuch von Gottenrott. Jede Woche eine häusliche und eine Classen-Arbeit. Memorirübungen. 10 St. Der Ordinarius.

4. Französisch. Die zwei ersten Abschnitte aus Probst's praktischer Vorschule. Orthographische Uebungen. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit. 3 St. Hr. Cand. Grundhewer.
5. Geographie. Wiederholung des Pensums der Sexta. Europa, speciell Deutschland mit besonderer Berücksichtigung Preussens, nach Niederding. 3 St. Hr. Cand. Grundhewer.
6. Rechnen. Die Rechnung mit Brüchen; Zeitrechnung; Verhältniß- und Kettenregel; Procent- und Zinsrechnung; Gesellschafts-Rechnung; schriftliche Aufgaben, nach Druckenmüller. 4 St. Der Ordinarius.
7. Zeichnen. Nach Vorlegeblättern. 2 St. Hr. Sweekhorst.
8. Schreiben. 3 St. Hr. G.L. Dr. Havestadt.

S e x t a.

Ordinarius: Herr Candidat Schrammen.

1. Religionslehre: a) kath. Der erste Abschnitt des größeren Voerberg'schen Katechismus; Geschichte des A. T. nach Kabath; Erklärung der gewöhnlichen Gebete. 3 St. Hr. Rel.-L. Dr. Richters.
b) evang. combinirt mit Quinta.
2. Deutsch. Lectüre leichter poetischer und prosaischer Stücke aus Bone; Auswendiglernen, Declamiren und Nacherzählen; Uebungen in der Orthographie und Interpunction. Wöchentlich eine freie Arbeit oder ein Dictat. 2 St. Der Ordinarius.
3. Latein. Die regelmäßige Formenlehre nach Meiring's Grammatik, eingeübt mit Hottenrott I. Memorirübungen. Wöchentlich eine häusliche und eine Klassenarbeit. 10 St. Der Ordinarius.
4. Geographie. Die nöthigsten Erläuterungen aus der mathematischen und physischen Erdbeschreibung; die Decane und die allgemeinen topischen Uebersichten der 5 Erdtheile, nach Niederding. 3 St. Der Ordinarius.
5. Rechnen. Die vier Species in unbenannten und benannten, ganzen und gebrochenen Zahlen; Dreisatz; Kopfrechnen; schriftliche Aufgaben, nach Druckenmüller. 4 St. Hr. D.-L. Dr. Caspar.
6. Zeichnen. Nach Vorlegeblättern. 2 St. Hr. Sweekhorst.
7. Schreiben. 3 St. Hr. G.L. Dr. Havestadt.

Godegetische Vorträge.

Gegen Ende des Sommersemesters Ansprachen des Directors an die Schüler der Prima über Gymnasialbildung und deren Beziehung zu den akademischen Studien, sowie über die bei der Wahl des Berufs leitenden Gesichtspunkte.

Declamatorien.

Um dem gerade an hiesigem Orte sehr fühlbaren Mangel an Gewandtheit im deutschen Ausdruck und Vortrage, so weit möglich, abzuheben und den Sinn für die erhabenen Geisteswerke der Literatur zu heben, wurden im Laufe des Sommersemesters alle Monate größere Declamationsübungen vor versammelten Lehrern und Schülern der ganzen Anstalt abgehalten. Der Director bestimmte dafür vorher den betreffenden Dichter und der Lehrer des Deutschen in Prima bezeichnete einen Primaner, der über das Leben des jedesmaligen Schriftstellers und seine Leistungen mit besonderer Rücksicht auf die vorgetragene Stücke einen freien Vortrag hielt. Daran schloß der Director ein kurzes Resümee mit den geeigneten Winken für die Wahl der Lectüre und die dabei leitenden Gesichtspunkte. Die bisherigen Erfolge lassen ein günstiges Ergebniß hoffen.

Gefangunterricht.

1. Untere Abtheilung: die Elemente; Uebungen im Treffen der Töne und zur Ausbildung der Stimme; einstimmige Lieder, Kirchenlieder und Turnlieder.
2. Obere Abtheilung: vierstimmige Chöre. 6 St. Hr. Prof. Dederich.

Turnen.

Turnübungen wurden im Sommer, wenn die Witterung es irgend erlaubte, in 2 Abtheilungen in je 2 St. w. angestellt unter Leitung des Hrn. G.-L. Dr. Ehlinger.

Zeichnen.

Für Schüler der drei oberen Klassen wurde außerhalb der gewöhnlichen Lehrstunden Zeichenunterricht in 2 St. w. erteilt; die Theilnahme war freigestellt, jedoch für ein Jahr bindend.

Uebersichtstabelle

über die Verwendung der Lehrkräfte und die Vertheilung des Unterrichts.

Lehrer.	Prima.	Secunda.	Tertia.	Quarta.	Quinta.	Sexta.	Zahl der Sectionen jedes Lehrers.
Dr. Stauder, Director, Ordin. der II.	Horaz 2 St. Griech. 6 "	Latin 8 St.	—	—	—	—	16
Prof. Dederich, erster Oberlehrer, Ordin. der I.	Latin 6 " Gesch. 3 "	Homer 2 " Gesch. 3 "	—	Gesch. 3 St.	—	—	17*)
Hottenrott, zweiter Oberlehrer, Ordin. der IV.	—	Virgil 2 "	—	Latin 10 " Griech. 6 "	—	—	18
Dr. Richters, Religionslehrer.	Religion 2 " Hebräisch 2 "	Religion 2 " Hebräisch 2 "	Religion 2 St.	Religion 2 "	Religion 3 St.	Religion 3 St.	18
Dr. Caspar, dritter Oberlehrer.	Mathem. 4 " Physik 2 "	Mathem. 4 " Physik 1 "	Mathem. 3 " Naturg. 2 "	Mathem. 3 "	—	Rechnen 4 "	23
Dr. Havelstadt, erster ordentlicher Lehrer, Ordin. der III.	Deutsch 3 "	Griech. 4 "	Latin 8 " Griech. 6 "	—	—	—	21**)
Dr. Ehlinger, zweiter ordentlicher Lehrer, Ordin. der V.	—	—	Dvid 2 "	—	Deutsch 2 " Latin 10 " Rechnen 4 "	—	18
Grundhewer, Candidat des höheren Schulamts.	Franzöf. 2 "	Deutsch 2 " Franzöf. 2 "	Deutsch 2 " Franzöf. 2 "	Franzöf. 2 "	Franzöf. 3 " Geogr. 3 "	—	18
Schrammen, Candidat des höheren Schulamts, Ordin. der VI.	—	—	—	Deutsch 2 "	—	Deutsch 3 " Latin 10 " Geogr. 3 "	18
Uhlenbruck, evang. Pfarrer.	Religionslehre 2 Stunden.		Religionslehre 2 Stunden.		Religionslehre 2 Stunden.		6
Zweckhorst.	Zeichnen 2 Stunden.			Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	Zeichnen 2 St.	8

*) Derselbe erteilt den Gesangunterricht in 6 St. w.

***) Derselbe erteilt den Schreibunterricht in V. und VI. in je 3 St. w.

NB. Die Stunden des Directors mit dem Ordinariat in II. waren während des Wintersemesters dem Cand. Hrn. Dr. Gicholt übertragen, während Hr. Prof. Dederich für die Dauer der interimistischen Führung der Direction die Geschichte in IV. an Hrn. Dr. Ehlinger abgegeben hatte.

II. Verfügungen der Behörden von allgemeinem Interesse.

1. Unter dem 27. April 1863 erließ das Königl. Provinzial-Schul-Collegium zu Coblenz folgende nachträglich zu veröffentliche Verfügung betr. die Aufnahme resp. Ascension der Schüler bei höheren Lehranstalten:

Der Eintritt in die unterste Klasse (Sexta) der Gymnasien, Progymnasien, Realschulen und höheren Bürgerschulen soll nicht vor dem vollendeten neunten Lebensjahre erfolgen. Daß derselbe aber auch nicht nach vollendetem zehnten Lebensjahre erfolge, ist dringend zu wünschen, weil nur in diesem Falle der Schüler, sei es daß er den ganzen, für Gymnasien und Realschulen mindestens achtjährigen, in der Regel längeren Schulcurfus durchmachen, oder daß er denselben auf einer mittleren Stufe abbrechen soll, in dem angemessenen Lebensalter mit der entsprechenden Schulbildung zu höheren Studien übergehen oder ins bürgerliche Leben eintreten kann.

Für die Aufnahme in Sexta wird mindestens gefordert: Geläufigkeit im Lesen deutscher und lateinischer Druckschrift, leserliche und reinliche Handschrift; Fertigkeit Dictirens ohne grobe Fehler nachzuschreiben; Sicherheit in den vier Grundrechnungsarten in ganzen Zahlen; Bekanntschaft mit den Geschichten des Alten und Neuen Testaments und (bei evangelischen Schülern) mit den wichtigsten Bibelsprüchen und einigen Liedern.

Die Elementarschulen verfolgen in der Regel eine wesentlich andere Aufgabe als die Schüler für die unterste Klasse der höhern Schulen vorzubilden, und sind deshalb keineswegs überall in der Lage, Knaben im 10. Jahre mit den vorgedachten Kenntnissen und Fertigkeiten ausgerüstet zu entlassen. Es ist deshalb zu wünschen, daß mit den höhern Schulen eigne Vorschulen verbunden seien, welche zur rechtzeitigen Erlernung der für den Eintritt in Sexta erforderlichen Elementarkenntnisse Gelegenheit geben.

Die Aufnahme neuer Schüler und die Versetzung in höhern Klassen findet jährlich einmal im Herbst Statt; nur wenn besondere und dringende Gründe obwalten, kann eine Ausnahme hiervon stattfinden.

In den beiden obern Klassen (Prima und Secunda), deren jede in eine obere und untere Abtheilung zerfällt, ist der Lehrgang zweijährig. Der Versetzung nach Prima muß ein mindestens zweijähriger Besuch der Secunda vorhergehen, und die Zulassung zur Abiturienten-Prüfung ist von einem zweijährigen Unterricht in Prima bedingt. Wer indeß von einer Anstalt aus ungerechtfertigten Gründen, oder weil er ausgeschlossen worden, an eine andere übertritt, dem wird das Halbjahr, in welches dieser Uebertritt fällt, auf den zweijährigen Curfus der Prima nicht angerechnet.

In den vier unteren Klassen (Tertia, Quarta, Quinta, Sexta) ist der Unterricht so geordnet, daß jede derselben von fleißigen Schülern in einem Jahre zurückgelegt werden kann. Die Abtheilungen, in welchen diese Klassen bei übergroßer Schülerzahl getheilt werden müssen, stehen neben einander, nicht übereinander und eine Unterscheidung derselben als Obertertia und Untertertia, Oberquarta und Unterquarta u. s. w. findet nicht Statt. Bei den unverschuldeten und verschuldeten Unterbrechungen und Störungen des Schulbesuchs und des Fleißes eines Schülers, welche während des eine Reihe von Jahren umfassenden Schulcurfus so oft eintreten, werden indeß immer viele Schüler in dem Fall sein, nicht in einem Jahre zur Versetzung in eine höhere Klasse reif zu werden, und werden deshalb den Lehrgang einer und der andern dieser Klassen in einem zweiten Jahre wiederholen müssen. Besonders oft wird dieser Fall in Tertia eintreten, da die Versetzung aus dieser Klasse nach Secunda nur bei ganz unzweifelhafter Reife für dieselbe Statt finden darf.

Schüler der vier unteren Klassen eines Gymnasiums oder Progymnasiums und der drei unteren Klassen der Realschulen, deren Lehrer einstimmig zu dem Urtheil gelangen, daß nachdem ihnen auch nach zweijährigem Aufenthalt in einer dieser Klassen die Versetzung in eine höhere Klasse noch nicht hat zugestanden werden können, ein längeres Verweilen auf der Schule für sie nutzlos sein würde, werden aus der Anstalt entfernt werden, nachdem ihren Angehörigen ein Vierteljahr zuvor Nachricht davon gegeben ist.

2. Am 18. August 1863 Mittheilung eines Ministerial-Rescripts vom 11. August 1863 betr. die Anstellung von Civil-Anwärtern im Postdienst, wornach fernerhin a) Post-Cleven nur auf Grund eines Maturitätszeugnisses von einem Gymnasium oder einer Realschule 1ter Ordnung; b) Postexpedienten-Anwärter nur nach mindestens einjährigem Besuch der Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule 1ter Ordnung, oder nach mindestens einjährigem Besuch der Prima einer Realschule 2ter Ordnung, oder auf Grund des Abgangszeugnisses der Reife von einer anerkannten höheren Bürgerschule; c) Post-Expeditionsgehilfen nur bei nachgewiesener Reife für Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule 1ter oder 2ter Ordnung angenommen werden.

3. Unter dem 21. September über sandte die Behörde ein Ministerial-Rescript betr. das Maaß der Schulbildung für Feldmesser, wornach Reife für die Prima eines Gymnasiums oder einer Realschule 1ter O., oder Maturitätszeugniß von einer Realschule 2ter O. genügt.

4. Der Abiturient Hedding, über dessen Reife nach dem vorjährigen Programme die Entscheidung der Behörde anheimgegeben war, wurde durch Verf. des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 10. October für reif erklärt.

5. Unter dem 29. Juni 1864 Mittheilung eines Ministerial-Erlasses betr. das Maaß der Lectüre in den oberen Klassen.

6. Mittheilung eines Ministerial-Rescripts betr. die Zulassung zum Forstverwaltungsdienst. Es wird gefordert: 1) Das Zeugniß der Reife, insbesondere in Mathematik, von einem Kgl. Gymnasium oder einer Realschule 1ter O., 2) nicht überschrittenes 23. Lebensjahr, 3) fehlerfreie Körperbeschaffenheit, 4) tadellose sittliche Führung, 5) Nachweis der erforderlichen Subsistenzmittel.

7. Durch Verfügung vom 4. Juli wurde auf Antrag der Direction bestimmt, daß künftig statt der beiden Fastnachtstage Montag und Dienstag der Kirmeswoche freigegeben werden, jedoch beide Tage an den Osterferien in Abzug zu bringen seien.

III. Chronik.

Durch Verf. des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums vom 26. August wurde Hrn. Oberlehrer Dederich die interimistische Wahrnehmung der Directoralgeschäfte übertragen.

Das Schuljahr begann am 8. October in herkömmlicher Weise, nachdem die Prüfungen vorschriftsmäßig an den beiden vorhergehenden Tagen abgehalten worden waren.

Zu Ende des vorigen Schuljahres schied der bisherige Gymnasiallehrer Hr. Dr. Cramer aus, um eine Stelle als Rector der Bürgerschule in Müllheim a/Rh. zu übernehmen. Desgleichen wurde der commissarische Lehrer Hr. Dr. Schlüter in gleicher Eigenschaft nach Coblenz versetzt. Dafür wurden durch Verfügungen vom 1. u. 2. September die Candidaten des höheren Schulamts Hr. Dr. Eichholt, bis dahin an dem Gymnasium in Heddingen, Hr. Grundhewer, vorher an dem Gymnasium in Coblenz, und Hr. Schrammen, vorher in Aachen thätig, zur commissarischen Beschäftigung der Anstalt zugewiesen.

Am 22. März, dem Geburtstage Sr. Majestät des Königs, wurde nach einem feierlichen Hochamt in der Kirche zum h. Martin, dem Lehrer und Schüler heigewohnt hatten, eine Schulfeier auf dem hiesigen Rathhause veranstaltet, in welcher nach dem Vortrage angemessener Gesänge und Declamationen Hr. Religionslehrer Dr. Richters die Festrede hielt.

Mit Beginn des Sommersemesters trat Herr Dr. Eichholt wieder aus seinem Verhältniß zu der Anstalt aus, um an das Gymnasium an Marzellen zu Köln überzugehen.

Während der Osterferien starb der Untersecundaner Theodor Stammen aus Lüttingen. Die Anstalt verlor an ihm einen braven, fleißigen Schüler.

Nachdem durch Allerhöchstes Patent vom 24. Februar der Berichterstatter, Johann Stander, bisher Oberlehrer an dem kath. Gymnasium an Marzellen zu Köln, zum Director des hiesigen Gymnasiums ernannt worden war, erfolgte am 14. April die Installation in sein neues Amt durch den Herrn Regierungs- und Provinzial-Schulrath Dr. Lucas als königlichem Commissarius. Nach einem feierlichen Hochamte in der Münsterkirche fand die eigentliche Einführung unter zahlreicher Theilnahme der geistlichen und weltlichen Behörden sowie vieler Bürger der Stadt vor versammeltem Lehrer-Collegium und den Schülern der Anstalt in dem Rathhause statt. Ein passender Gesang eröffnete die Feier; darauf stellte der Kgl. Commissarius nach einem Rückblick auf die Geschichte der Anstalt und ihre früheren Vorsteher, deren Reihe er selbst einst als der erste eröffnet hatte, den neuen Director der Versammlung vor, nachdem er noch besonders dem seligen Director Mattmann tiefgefühlte Worte der Anerkennung gewidmet hatte. In kurzen, treffenden Zügen führte er sodann die Größe der Pflichten vor Augen, die dem Leiter einer höheren Lehranstalt obliegen, indem er vorzugsweise die sittlich-religiöse Seite der Erziehung betonte und den neuen Director in freundlichster Weise seiner persönlichen Theilnahme und Unterstützung versicherte. Als der Eingeführte sodann an seinen früheren Dienstes erinnert und durch Handschlag von Neuem verpflichtet worden war, betrat er selbst das Katheder und sprach sich in großen Unrissen über die Aufgabe der Gymnasien als Unterrichtsanstalten und die Grundsätze aus, die ihn bei der Führung seines Amtes leiten sollten. Ein passender Gesang beschloß die Feier.

Nachmittags fand ein zahlreich besuchtes Festmahl statt, zu welchem von Seiten der Bürgerschaft der Kgl. Commissar und der Director eingeladen waren. Nächst den Segenswünschen für Se. Majestät den König wurden die Hoffnung auf das Gedeihen der Anstalt unter ihrer jetzigen Leitung, und manche Worte tiefen Dankes für geleistete Dienste ausgesprochen. Insbesondere zeigte sich auch hier die innige Verehrung, die die hiesige Bürgerschaft noch nach Jahren ihrem ersten Director Herrn Regierungsrath Dr. Lucas widmet.

Am folgenden Tage geleitete der Kgl. Commissar den Director in die einzelnen Klassen und vermittelte die Uebergabe der Geschäfte.

Durch Ministerial-Patent vom 1. April wurde dem Oberlehrer Hrn. Dederich in Anerkennung seiner Leistungen das Prädikat eines Professors beigelegt.

Anfangs April war Hr. Oberlehrer Dr. Caspar zu den Schwurgerichts-Sitzungen in Wesel auf mehrere Tage einberufen.

Am 5. Mai wurden durch Hrn. Kel.-L. Dr. Richters 17 Schüler zur ersten h. Communion geführt.

Nachdem am 6. Juni der Hochwürdigste Herr Weihbischof Bosmann von Münster 56 Gymnasialisten das h. Sacrament der Firmung gespendet, beehrte er am 8. das Gymnasium mit seinem Besuch, wobei er von dem Director in geeigneter Weise begrüßt wurde.

Durch Verfügung vom 4. Juni wurde dem G.-L. Dr. Ehlinger die 2te ordentliche Lehrerstelle übertragen.

Durch Conferenzbeschlüsse vom 17. März und 7. Juli wurden 2 Schüler wegen grober Disciplinarvergehen ausgewiesen.

Am 9. August Nachmittags machten die beiden unteren Klassen in Begleitung ihrer Ordinarien einen Ausflug nach Montferland.

Am 16. August wohnten Lehrer und Schüler einem von Hrn. Kel.-L. Dr. Richters gehaltenen feierlichen Aniversarium für den verstorbenen Director Mattmann bei.

IV. Statistische Nachrichten.

An dem Gymnasium fungirten in diesem Jahre incl. des Directors 7 ordentliche Lehrer, 2 commissarisch beschäftigte Candidaten, 1 Ortsgeistlicher zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichts, 1 technischer Lehrer.

Anzahl der Schüler zu Anfang des Schuljahres: 140, nämlich:

In	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	20	23	19	23	22	33,

darunter neu Aufgenommene 43; 110 Katholiken, 27 Evangelische, 3 Israeliten; 44 Auswärtige.

Ausgeschieden sind im Laufe des Schuljahres 10; mithin sind gegen Ende noch vorhanden 130, und zwar:

In	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	20	21	13	22	21	33,

darunter 100 Katholiken, 27 Evangelische, 3 Israeliten.

Von den Schülern waren a) 10 und $\frac{1}{2}$ im 1. und 2., 12 und $\frac{1}{2}$ im 3. und 4. Quartal von der Zahlung des Schulgelds befreit; b) aus dem kath. Stipendienfonds erhielten im November 26 Schüler je 25 Thlr., 7 je 15 Thlr., 30 je 10 Thlr., 1 die Hälfte des Wayer'schen Stipendiums mit 15 Thlr. 2 Sgr. 5 Pf. Desgleichen erhielten im Mai 24 Schüler je 25 Thlr., 10 je 15 Thlr., 24 je 10 Thlr., 3 je 9 Thlr., 6 je 8 Thlr. Ferner wurde ein Schulgeldrest mit 13 Thlr. 15 Sgr. bezahlt und 5 erhielten besondere von dem Lehrer-Collegium resp. dem Director zu vergebende Beträge. Die Gesamtsumme der im Laufe dieses Schuljahres ertheilten Stipendien betrug sonach mit Ausschluß der Schulgelddbefreiungen 2195 Thlr. 24 Sgr. 10 Pf.

Die Vertheilung der Stipendien findet jährlich an den beiden bez. Terminen statt. Die Schüler haben sich an den Director zu wenden, auswärtige eine Bescheinigung des Ortsvorstandes über die Vermögensverhältnisse der Eltern beizubringen. Die Stipendien gelten jedesmal für das abgelaufene halbe Jahr; neu aufgenommene Schüler können also erst nach einem halben Jahr auf Grund eines befriedigenden Zeugnisses eines erhalten, im Herbst abgegangene (z. B. Abiturienten) noch im Oktober eines nachsuchen.

Zur Maturitätsprüfung wurden 9 Schüler der Oberprima zugelassen, die sämtlich zwei Jahre der ersten Klasse angehört hatten. Nachdem die schriftliche Prüfung vom 25. Juni bis 2. Juli beendet worden war, wurde die mündliche am 2. und 3. August unter dem Vorsitze des Regierungs- und Provinzial-Schulraths Herrn Dr. Lucas als Kgl. Commissarius abgehalten. Alle Abiturienten wurden für reif erklärt, nämlich:

- 1) van Bebber, Jakob aus Grieth, kath., 23 J. alt, studirt Theologie in Münster,
- 2) Beckmann, Heinrich „ Rees, „ 22 „ „ „ Theologie in Linz in Oesterreich,
- 3) Deberich, Hermann „ Emmerich, „ 18 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Philologie in Bonn,
- 4) Gallien, Carl „ „ „ 20 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Theologie in Münster,
- 5) Haan, Clemens „ Calcar, „ 18 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Theologie „ „
- 6) Rärten, Wilhelm „ Ratingen, „ 20 „ „ „ Medizin in Bonn,
- 7) Richardshagen, Ludwig „ Düsseldorf, „ 21 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Theologie in Münster,
- 8) Tendering, Carl „ Wertherbruch, „ 17 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Jurisprudenz in Bonn,
- 9) Warlimont, Franz „ Köln, „ 20 $\frac{1}{2}$ „ „ „ Jurisprudenz „ „

Dem Abiturienten Gallien wurde auf Grund seiner früheren Leistungen und der schriftlichen Arbeiten die mündliche Prüfung erlassen.

Abiturienten-Arbeiten.

Die Aufgaben für die schriftliche Prüfung waren:

1. Religion. a) „Man zeige, daß der Heiland durch seinen Tod am Kreuze eine vollkommene Genugthuung geleistet hat.“ b) „Was versteht man unter der Freiheit des Willens?“
2. Deutsch. „Der brave Mensch denkt an sich selbst zuletzt.“
3. Latein. *Græciae civitates dum imperare singulae cupiunt, imperium omnes perdidērunt.* Für den Abiturienten Dederich: *Livianum illud „eam quasi fato quodam datam Romanis sortem fuisse, ut victi vincerent,“ breviter demonstratur.*
4. Lateinisches Scriptum. Ein von dem betr. Lehrer gefertigtes Dictat. Für den Abiturienten Dederich eine Stelle aus *Nuhnken*.
5. Griechisch. Scriptum nach einem von dem Lehrer gegebenen Dictat.
6. Französisch. Aus *Pierre Blanchard: La Suède*.
7. Hebräisch. Man überseze und erkläre: „Mos. I, 45, v. 3—5 incl.“
8. Mathematik. a) $y^2 = xz$; $x + y + z = 57$; $x^2 + y^2 + z^2 = 2451$. b) Ein Wasserrad trägt 8 Schaufeln und hat einen Durchmesser von 20'; wie weit sind die Außenränder von 2 auf einander folgenden entfernt? c) Emmerich liegt unter $23^{\circ} 50'$ ö. L. und $51^{\circ} 50'$ n. Br. Berlin liegt $31^{\circ} 8'$ ö. L. und $52^{\circ} 30'$ n. Br.; welches ist die Entfernung zwischen beiden Städten? d) Welches sind die Dimensionen eines graden Kegels, dessen Rauminhalt 37, 7 Kubitzoll und dessen Gesamtoberfläche 122, 5 Quadrat Zoll beträgt?

Serien und freie Tage seit Beginn des Schuljahrs.

Vom 24. Dezember bis 4. Januar (Weihnachtsferien).

Vom 23. März bis 11. April (Osterferien).

Vom 14. bis 23. Mai (Pfingstferien).

Am 6. Juni, an welchem Tage einem großen Theile der Schüler der Anstalt das h. Sacrament der Firmung gespendet wurde.

Am 5. Juli (Kirchferien nach Verf. des Kgl. Prov.-Schul-Collegiums v. 4. Juli d. J.).

Bibliothek.

Die Bibliothek wurde aus der etatsmäßig bestimmten Summe angemessen vermehrt. An Geschenken erhielt das Gymnasium durch das vorgeordnete Kgl. Ministerium v. Quast, Denkmale der Baukunst in Preußen als Forts. S. 4.; durch das Kgl. Provinzial-Schul-Collegium Firmenich, Germanien's Völkerstimmen. 3. Bd. 9. Hft.; durch das Kgl. Prov.-Schul-Collegium von dem Verf. Hippolytus Romanus. Lips. 1858. ed. de Lagarde. Titus Bostrenus. Berol. 1859. ed. de Lagarde. Meiring, Uebungen zur lat. Gram. für mittlere Klassen. 1te Abth. Bonn 1863. Durch den Verleger. Die deutschen Einheitsbestrebungen im 16. Jahrh.; Rede, gehalten von Prof. Cornelius in München. Vom Verf. Studien zur Geschichte des Bauernkriegs von Cornelius. Vom Verf. Schilling, Grundriß der Naturgeschichte Thl. I u. II. 8. Bearbtg. Vom Verleger. Xenoph. Anab. ed. Vollbrecht. ed. 2., Herod. ed. Abicht und Xenoph. Hellen. ed. Büchlerschutz, sämmtlich von B. G. Teubner in Leipzig. Für diese Geschenke wird geziemend gedankt.

Für die Schülerbibliothek wurden angeschafft: Stäcke, Erzählungen aus der griech. Geschichte; Pallas's, Schiller's Leben; von Sybel, Prinz Eugen; Meiser, Characterbilder aus der preussischen Geschichte; Schwab, die deutsche Prose; Haack, J. Nettelbeck's Leben; Cook, der Weltumsegler; Otto Jahn, über Ludwig Uhland. Petermann's geographische Mittheilungen (J. 1863).

Physicalisches Cabinet.

Für das phys. Cabinet wurden während der letzten zwei Jahre angeschafft: Ein akustischer Apparat, bestehend in Blasetisch, Windlade mit Claviatur, und ein Sortiment Lippenpfeifen aus Holz. Dazu eine zinnerne Zungenpfeife. Ein Monochord. Ein Apparat zur Herverbringung von Longitudinaltönen. Ein Spectralapparat. Ein Photometer. Ein Kaleidoscop. Ein Spiegelsextant. Ferner: Eine Busssole. Ein Rheostat. Drei Zinkkohlen-Elemente. Zwei thermoelectrische Elemente. Ein Apparat zur Erklärung der Ampère'schen Regel. Schwimmender Strom. Rotirender Strom. Die vorhandene, mangelhafte Electrirmaschine wurde nach Winter'schen Prinzipien umgebaut, und mit einer Anzahl kleinerer Apparate zu Versuchen mit Reibungs- Electricität versehen. Die meisten der reparaturbedürftigen Apparate wurden wieder in brauchbaren Stand gesetzt. Mit Anlage einer zoologischen Sammlung ist ein Anfang gemacht worden, und haben Schüler und Freunde des Gymnasiums in vereintem Eifer durch Herbeischaffung frischer, so wie zum Theil fertig präparirter Naturalien sich den Dank der Anstalt verdient.

V. Schluß des Schuljahres.

Öffentliche Prüfungen in der Aula des Gymnasiums.

Montag den 29. August, Morgens 9—12 Uhr:

Sexta:	Religionslehre.	Hr. Rel.-L. Dr. Richters.
	Latein.	Hr. Cand. Schrammen.
Quinta:	Latein.	Hr. G.-L. Dr. Ehlinger.
	Französisch.	Hr. Cand. Grundhewer.
Quarta:	Griechisch.	Hr. D.-L. Hottenrott.
	Rechnen.	Hr. D.-L. Dr. Caspar.

Nachmittags: Schauturnen auf dem Hofe des Gymnasiums.

Dinstag den 30. August.

Morgens 7½ Uhr: feierliches Hochamt und Te Deum.

Hierauf 9—12 Uhr:

Tertia:	Latein.	Hr. G.-L. Dr. Havesstadt.
	Französisch.	Hr. Cand. Grundhewer.
Secunda:	Virgil.	Hr. D.-L. Hottenrott.
	Herodot.	Hr. G.-L. Dr. Havesstadt.
Prima:	Geschichte.	Hr. D.-L. Prof. Dederich.
	Horaz.	Der Director.

Nachmittags 3 Uhr:

Schlußfeier im Rathhauseaale.

Gesang. Declamation:

Der Sextaner	Joh. Wolters:	Die Muttersprache, von Max von Schenkendorf.
„ Quintaner	Ludw. Göring:	Der Schlangenbändiger, von Fr. Kind.
„ Quartaner	Heinr. Kern:	Die Erfrorenen, von Fr. Rückert.
„ Tertianer	Alph. van Münster:	Des Sängers Fluch, von Uhland.

Der Untersecundaner Georg Fleischhauer: Rudolf von Habsburg, von Schiller.

Der Obersecundaner Heinr. te Poel: Monolog aus Göthe's Iphigenie.

Rede des Unterprimaners Dom. Hads, anknüpfend an die Strophen des Volkslieds:

„So leb' denn wohl, du stilles Haus!
Wir ziehn betrübt zu dir hinaus;
Und fänden wir das höchste Glück,
Wir dächten doch an dich zurück!“

Lateinische Rede des Abiturienten Hermann Dederich: De temperantia.

Gesang.

Entlassung der Abiturienten durch den Director.

Gesang.

Hierauf werden im Gymnasium die Zeugnisse vertheilt und die Beförderungen bekannt gemacht.

Die Schüler der 3 unteren Classen, welche an den Ferienbeschäftigungen Theil nehmen sollen, haben sich in den ersten Tagen der Ferien bei Hrn. Prof. Dederich zu melden.

Der regelmäßige Unterricht im neuen Schuljahre beginnt Freitag den 7. October, nachdem um 8 Uhr ein feierliches Hochamt zur Eröffnung desselben abgehalten worden ist. Die Prüfungen finden Mittwoch und Donnerstag den 5. und 6. October Morgens 8 Uhr statt. Am vorhergehenden Tage Dienstag den 4. October ist der Director im Conferenzzimmer des Gymnasiums Morgens von 9—12 und Nachmittags von 3—5 Uhr bereit, die Anmeldungen entgegenzunehmen. Dieselben müssen durch die Eltern oder deren Stellvertreter in Person oder schriftlich erfolgen unter Vorlegung eines genügenden Unterrichtszeugnisses und des Geburtscheins. Auswärtige Schüler müssen so untergebracht werden, daß sie gehörig beaufsichtigt sind. Wirthshäuser können nicht als geeignet befunden werden.



© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

M

Y

C

K

G

W

B

G

R



A 1 2 3 4 5 6 M 8 9 10 11 12 13 14 15 B 17 18 19

